

Liebe Leserinnen und Leser,

Schwerpunktthema des Ihnen vorliegenden Nachrichtenblattes sind die Preisträgerinnen und Preisträger des Denkmalschutzpreises Baden-Württemberg 2022. Er wird alle zwei Jahre vom Schwäbischen Heimatbund in Partnerschaft mit dem Landesverein Badische Heimat und mit Unterstützung durch die Wüstenrot Stiftung für herausragende denkmalgerechte Sanierungen ausgelobt. In enger Abstimmung mit der Landesdenkmalpflege wurden für das vergangene Jahr fünf preiswürdige Objekte ausgewählt. Diese belegen in herausragender Weise, wie aus schon verloren geglaubten Gebäuden veritable Schmuckstücke werden können, die nicht nur ihren Bewohnerinnen und Bewohnern eine unvergleichliche Lebensqualität bieten, sondern auch für das jeweilige Ortsbild prägend bleiben. Im Meer der schnell gebauten, vergleichsweise uniform erscheinenden aktuellen Neubauten stechen sie als Solitäre hervor. Solitäre, die ihren Bauherren und Bauherrinnen aber im Vorfeld viel abverlangt haben, sowohl in finanzieller Hinsicht wie auch an Zeit, Nerven und Eigenleistung. Dieses ebenso große wie unverzichtbare Engagement der fünf Preisträgerinnen und Preisträger wurde am 24. April im Rahmen eines Festaktes im Salemer Münster am Bodensee gewürdigt. Die Beiträge im vorliegenden Heft stellen die fünf Projekte vor und sollen ebenso als Anregung wie als Ansporn für andere dienen, es ihnen gleich zu tun. Einige der ausgezeichneten Baudenkmale, wie zum Beispiel der Pfarrhof in Oberwäldern, sind Umnutzungen, die nun dazu beitragen, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, der obendrein nachhaltig und klimaneutral ist. Denn bei einem Denkmal, insbesondere wenn es mehrere Generationen alt ist, hat sich die für den Bau eingesetzte Energie längst amortisiert und die sogenannte „Graue Energie“ bleibt im Gebäude gebunden. Die Klimabilanz eines sanierten Kulturdenkmals ist deshalb immer besser, als die eines Neubaus, und sei dieser noch so gut gedämmt. Der Erhalt und die Sanierung von Denkmälern haben somit auch in dieser Hinsicht Vorbildcharakter, selbst wenn der Beitrag der Denkmale zum Klimaschutz wegen ihrer geringen Anzahl von vorneherein nur sehr klein sein kann – nur etwa drei Prozent des Gebäudebestandes Baden-Württembergs steht überhaupt unter Denkmalschutz. Dies gilt es mit Blick auf den derzeitigen nicht immer sachlich geführten Diskurs um das Verhältnis zwischen erneuerbaren Energiequellen und Denkmalschutz und -pflege im Gedächtnis zu behalten. Anders als gerne immer wieder behauptet und beklagt, stand die Landesdenkmalpflege Anlagen für die Gewinnung erneuerbarer Energie auch nie grundsätzlich ablehnend gegenüber.

Mit der Novellierung des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes im Februar 2023 hat der Gesetzgeber nun neue Rahmenbedingungen festgeschrieben, die die Genehmigungsverfahren beschleunigen sollen und so gewährleisten, dass die Klimagasneutralität bis 2040 erreicht wird (§ 7 [2] Denkmalschutzgesetz und § 15 [4] Denkmalschutzgesetz). Entsprechende Verordnungen zur Umsetzung liegen inzwischen vor. Die Aufgabe der Landesdenkmalpflege bleibt, darüber zu wachen, dass die reiche Denkmallandschaft Baden-Württembergs, die wesentlich dazu beiträgt, dass das Leben in „The Länd“ so lebenswert ist, auch künftigen Generationen erhalten bleibt.

Prof. Dr. Claus Wolf

Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege
Im Regierungspräsidium Stuttgart

